

# Centralblatt

für das

# Deutsche Reich.

Veranstaltet

in

## Reichsamt des Innern.

Es bestehen durch alle Postanstalten und Buchhandlungen.

XLI. Jahrgang.

Berlin, Freitag, den 23. Mai 1913.

Nr. 26.

**Inhalt:** 1. Konsulatwesen: Ernennungsgesetze zur Bewohnerschaft von Fischweihersbachheimern. — Einquartierungsbefehle: — Einleitung. Seite 527  
 2. Konsulatwesen: Übersicht der Konsularen von 1870 bis 1910 und Verzeichnis für die Zeit vom 1. April 1913 bis zum Schluß des Monats April 1913. . . . . 528  
 3. Schutzordnung von Konsularen der Weid- und Ziegenzucht sowie der Weid- und Ziegenzucht

für die Zeit vom 1. April 1913 bis zum Schluß des Monats April 1913. . . . . 527  
 3. Konsulatwesen: Ernennungsgesetze zur Bewohnerschaft von Fischweihersbachheimern in Spanien oder in Portugal und Einleitung einer Ernennungsgesetze für den Konsulatsbezirk Malaga. 527  
 4. Konsulatwesen: Ernennung von Konsularen und dem Weid- und Ziegenzucht. . . . . 528

### I. Konsulatwesen.

Dem bei dem Kaiserlichen Konsulat in Lissabon beschäftigten Polizeikommissar Hans Halber ist auf Grund des § 1 des Gesetzes vom 4. Mai 1870 in Verbindung mit § 85 des Gesetzes vom 6. Februar 1875 die Ermächtigung erteilt worden, in Vertretung des Konsuls bürgerlich gültige Gleichsetzungen von Reichsangehörigen und Schutzgenossen einschließlich der unter deutschem Schutze befindlichen Schweizer, Dänen und die Schweden, Norweger und Niederländer von solchen zu beurkunden.

Dem bei dem Kaiserlichen Generalkonsulat in Shanghai beschäftigten Vizekonsul Eduard Erensch ist auf Grund des § 1 des Gesetzes vom 4. Mai 1870 in Verbindung mit § 85 des Gesetzes vom 6. Februar 1875 die Ermächtigung erteilt worden, in Vertretung des Generalkonsuls bürgerlich gültige Gleichsetzungen von Reichsangehörigen und Schutzgenossen, einschließlich der unter deutschem Schutze befindlichen Schweizer, Dänen und die Schweden, Norweger und Niederländer von solchen zu beurkunden.

Dem Konsul von Belgien in Frankfurt a. M., Düsseldorf und Bonn, Eduard Ungler, Franz Hünten und Friedrich von Schulz-Dassmann, ist namens des Reichs das Exequatur erteilt worden.

Dem brasilianischen Generalkonsul in Hamburg, João Carlos da Fonseca Pereira Pinto, ist namens des Reichs das Exequatur erteilt worden.

Dem kaiserlichen Vizekonsul Frederik de Wit in Zertshelling ist die oberste Entlohnung aus dem Reichsdienst erteilt worden.